

Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 51
Nummer: 34
Datum: 21.08.2020

Inhalt:

| | |
|---|----------|
| Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Hohenschambacher Gruppe..... | 1 |
|---|----------|

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Hohenschambacher Gruppe

Die im Amtsblatt Nr. 32-2020 veröffentlichte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Hohenschambacher Gruppe hat in § 6 Abs. 3 Satz 1 einen inhaltlichen Fehler. Die Zahl 5.000 m³ ist durch 15.000 m³ zu ersetzen. Die Satzung wird wie folgt berichtigt:

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Hohenschambacher Gruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Hohenschambacher Gruppe erlässt gemäß Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 (GVBl. Seite 555, 1995 Seite 98) zuletzt geändert durch § 1 Abs. 43 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) folgende 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hohenschambacher Gruppe vom 02.04.2013 wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Zahl der Vertreter, die ein Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung entsendet, richtet sich nach der in ihrem Gebiet abgenommenen jährlichen Wassermenge, wobei je angefangene 15.000 m³ das Recht ergeben, einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Jede Mitgliedsgemeinde muss neben dem Bürgermeister mit mindestens einem Verbandsrat vertreten sein. Die Berechnung wird alle 6 Jahre zur konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung nach dem Durchschnitt der vergangenen 3 Jahre neu vorgenommen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beschluss vom 04. Juni 2020 in Kraft.

Hohenschambach, 23. Juli 2020
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Hohenschambacher Gruppe
Johann Heß
Verbandsvorsitzender
Nr. S 12-027.15-Schm.